

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 6

Jahrgang 2010

19. Februar 2010

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche**  
hier: Parkplatz an der Baustraße
- 2. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen**  
hier: Parkplatz im Bereich „Hinter dem Engel“
- 3. Ratssitzung am Dienstag, 23. Februar 2010 um 17.00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte
- 4. Straßenausbau Goebelstraße**  
hier: Einladung zur Bürgerinformation

### 1. Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

hier: Parkplatz an der Baustraße

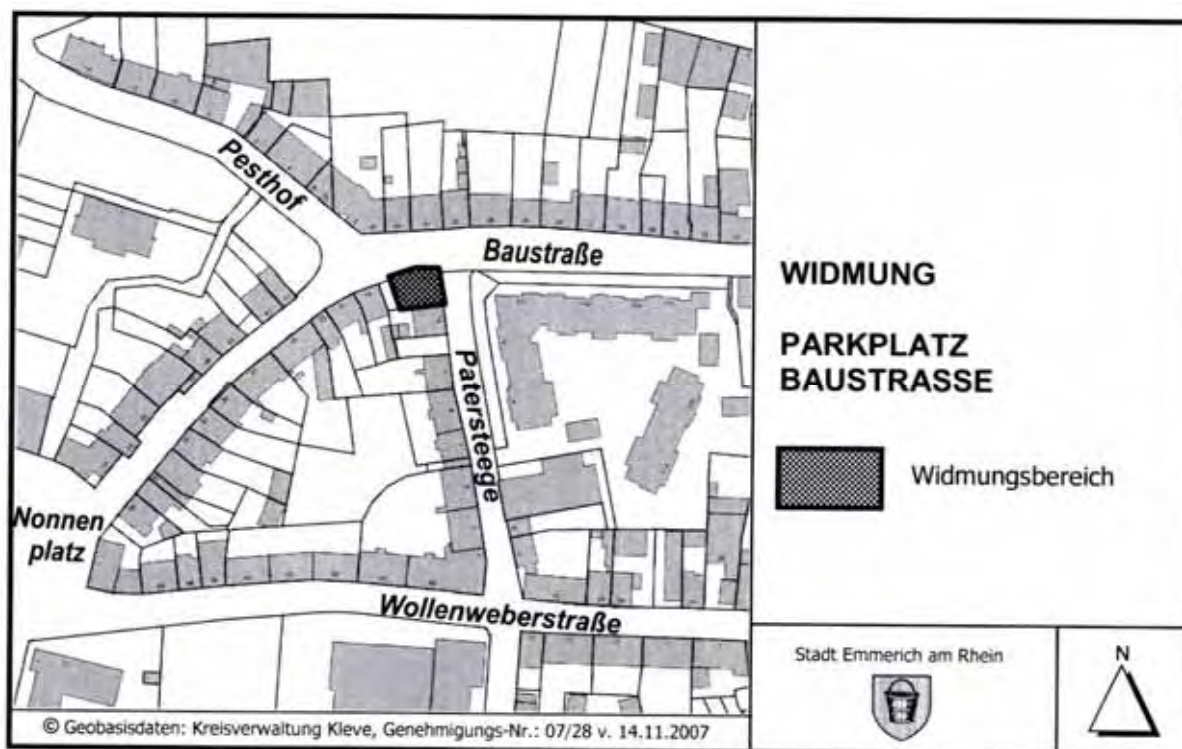
Gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.95 (GV. NRW. S. 1028) wird der neu geschaffene Parkplatz an der Baustraße (Gemarkung Emmerich, Flur 21, Flurstück 36) hiermit als sonstige Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW, dem öffentlichen Verkehr beschränkt gewidmet.

Die öffentliche Widmung wird auf den Benutzungszweck „Öffentlicher Parkplatz“ beschränkt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Emmerich am Rhein.

Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Lageplan, aus dem die gewidmeten Grundstücksflächen ersichtlich sind, können während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 Stadtentwicklung, Rathaus, Zimmer 202, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, eingesehen werden.

Nachstehend wird eine Übersichtsskizze abgedruckt:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichtes Klage erhoben werden, wenn der Kläger unmittelbar durch die Widmungsverfügung in eigenen Rechten verletzt ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Emmerich am Rhein, 5.2.2010

Der Bürgermeister

Johannes Diks

**2. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen**  
hier: Parkplatz im Bereich „Hinter dem Engel“

Gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.95 (GV. NRW. S. 1028) werden die im Bereich „Hinter dem Engel“ als Parkplatz ausgebauten Flächen (Gemarkung Emmerich, Flur 22, Flurstücke 159, 432 tlw., 440 tlw.) hiermit als sonstige Gemeindestraße

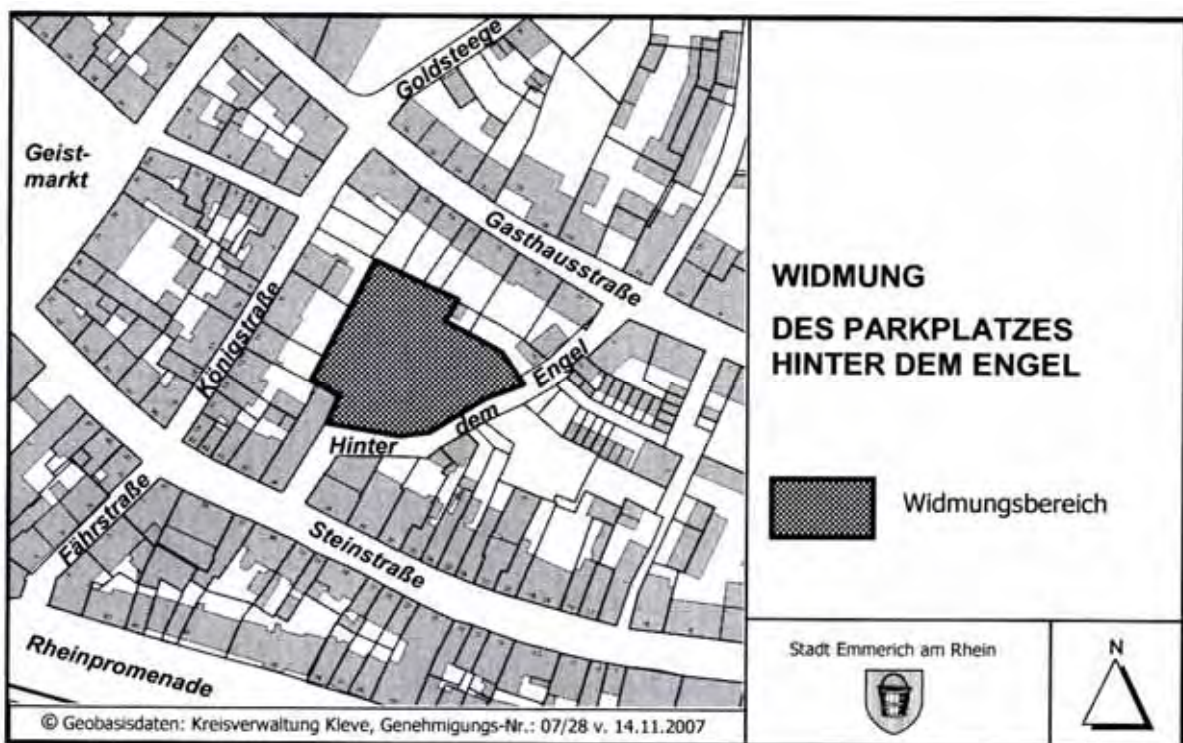
gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW, dem öffentlichen Verkehr beschränkt gewidmet.

Die öffentliche Widmung wird auf den Benutzungszweck „Öffentlicher Parkplatz“ beschränkt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Emmerich am Rhein.

Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Lageplan, aus dem die gewidmeten Grundstücksflächen ersichtlich sind, kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 Stadtentwicklung, Rathaus, Zimmer 202, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, eingesehen werden.

Nachstehend wird eine grobe Übersichtsskizze abgedruckt:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichtes Klage erhoben werden, wenn der Kläger unmittelbar durch die Widmungsverfügung in eigenen Rechten verletzt ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Emmerich am Rhein, 5.2.2010

Der Bürgermeister

Johannes Diks

**3. Ratssitzung am Dienstag, 23. Februar 2010 um 17.00 Uhr**

hier: Tagesordnungspunkte

Am 23. Februar 2010 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2009

**II. Eingaben an den Rat**

- 3 Beseitigungsantrag
- 4 Ausbau des Nollenburger Weges im Jahre 2012
- 5 Straßenausbau des Nollenburger Weges;  
hier: Anwohnerprotest
- 6 Betuwe-Linie
- 7 Bepflanzung der Emmericher Innenstadt

**III. Vorlagen**

- 8 Umgestaltung Rheinpark
- 9 Schulsozialarbeit in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein  
hier: Erhöhung des Ansatzes
- 10 Überörtliche Prüfung
- 11 Haushaltssatzung 2010;  
hier: Beschlussfassung
- 12 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen  
„11. Emmericher Autoshow/Frühlings- und Ostermarkt“ am 28.03.2010  
„Stadtfest mit 8. Emmericher Musiknacht“ am 05.09.2010  
„Herbstmarkt“ am 31.10.2010  
„verkaufsoffener Adventssonntag“ am 12.12.2010

**IV. Anträge an den Rat**

- 13 Prüfauftrag
- 14 Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit (SOS)
- 14a) Antrag auf Verkauf des Grundstücks Altes Landhaus
- 14b) Luitgardis-Hauptschule

- 14c) Sachstand Betuwe
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

#### **V. Nichtöffentlich**

- 17 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2009
- 18 Verleihung der Ehrenplakette
- 19 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 12. Februar 2010

Johannes Diks

Bürgermeister

#### **4. Straßenausbau Goebelstraße**

hier: Einladung zur Bürgerinformation

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.01.2010 das Plankonzept zum Ausbau der Goebelstraße zwischen der Gerhard-Storm-Straße und der Hansastrasse zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformation beauftragt.

**Am Mittwoch, dem 03.03.2010, 18.00 Uhr** findet im PZ des Willibrord-Gymnasiums, Hansastrasse 3 in Emmerich am Rhein eine Bürgerinformation zum geplanten Straßenausbau Goebelstraße statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden zur Teilnahme eingeladen.

Emmerich am Rhein, den 15.02.2010

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Erster Beigeordneter  
Dr. Stefan Wachs